



**Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:**

Freitag, den 23. April 2021, 9.00 bis 15.00 Uhr

Rechtsanwältin Eva Steffen, Köln

Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten

Für im Migrationsrecht tätige Anwältinnen und Anwälte stellen sich häufig auch Fragen auf dem Gebiet des Sozialrechts, etwa welche Sozialleistungen bezogen werden dürfen. Welche neuen Entwicklungen gibt es dazu in Gesetzgebung und Rechtsprechung? Und welche verfahrensrechtlichen Besonderheiten existieren und was ist beim Rechtsschutz zu beachten?

Die langjährig auf dem Gebiet des Sozialrechts mit migrationsrechtlichen Bezügen tätige Rechtsanwältin Eva Steffen wird u.a. zu den folgenden Themenschwerpunkten referieren:

- Update zum AsylbLG aufgrund der Änderungen durch das zum 01.09.2019 in Kraft getretene „Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes“, unter Berücksichtigung der mit dem Gesetzentwurf zum Regelbedarfsermittlungsgesetz ebenfalls zum 1. Januar 2021 neu festgesetzten Geldleistungen sowie der Änderungen, welche durch das am 21.08.2019 in Kraft getretene „Geordnete - Rückkehr - Gesetz“ eingeführt wurden
- Update zum Leistungsausschluss von Unionsbürgern unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Rechtsprechung
- verfahrensrechtliche Besonderheiten/Rechtsschutzfragen.

Es besteht unter [eva.steffen\(at\)koelner-advokaten.de](mailto:eva.steffen(at)koelner-advokaten.de) die Möglichkeit, der Referentin frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 8. März 2021)

€ 200,- für Nichtmitglieder

€ 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 8. März 2021)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 10. März 2021 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)t-online.de](mailto:d.k.boehme(at)t-online.de)

Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0

